

Bei der Diskussion um die Grundsicherung bei Arbeitslosigkeit geht es vor allem um die Anreize für Transferempfänger, eine Arbeit anzunehmen. Die politischen Vorschläge konzentrieren sich dabei in jüngster Zeit besonders auf die sogenannten Hinzuverdienstmöglichkeiten.

Das Arbeitslosengeld II soll arbeitslosen Bürgern einen Mindestlebensstandard sichern. Man kann sich einen Gesellschaftsvertrag vorstellen, den die Bürger auf Gegenseitigkeit abgeschlossen haben: Wenn der Einzelne es trotz eigener Anstrengungen nicht schafft, für seinen Lebensunterhalt und den seiner Angehörigen aufzukommen, kann er sich auf die Unterstützung der Gesellschaft verlassen, soweit und solange dies notwendig ist. Die Bürger, die aufgrund ihrer Markteinkommen und familiären Situation als leistungsfähig gelten, tragen die Kosten dieser Mindestsicherung.

Um sich eine Vorstellung von der Größenordnung des heute als notwendig angesehenen monatlichen Budgets eines Alleinstehenden zu machen, darf man sich nicht auf den Regelsatz von 359 Euro beschränken. Hinzu kommen durchschnittlich Wohn- und Heizkosten von 317 Euro. Außerdem werden Beiträge an die Renten- und Krankenversicherung von monatlich 160 Euro überwiesen. Außerdem müssen weitere 116 Euro hinzugerechnet werden, die quasi dem Arbeitgeber-

## Forum

# Zu wenig Arbeitsanreize

Es sollte niemand extra dafür belohnt werden, dass er sich bemüht, seinen eigenen Lebensunterhalt zu erwirtschaften.

Von Steffen J. Roth

berbeitrag zur Krankenversicherung entsprächen. Die Gemeinschaft der Krankenversicherten verzichtet auf diese Beiträge, ohne die Krankenversicherungsleistung für die Hilfebedürftigen einzuschränken. Der Wert der zurzeit garantierten Mindestsicherung für eine alleinstehende Person beträgt somit etwa 950 Euro pro Monat.

Es ist selbstverständlich, dass die Hilfebedürftigen die eigene Leistungsfähigkeit einbringen, um den Unterstützungsbedarf so gering wie möglich zu halten. Und selbstverständlich haben Bürger, die den Mindestlebensstandard aus eigener Kraft erreichen können, keinen Anspruch auf darüber hinausgehende Hilfe. Wenn etwa ein Alleinstehender wegen gesundheitlicher Einschränkungen oder mangelnder Gelegenheiten nicht mehr

als 300 Euro im Monat verdienen kann, erschließt sich ein Anspruch auf Unterstützung im Wert von 650 Euro. Kann der Alleinstehende hingegen 500 Euro verdienen, genügt ihm eine gesellschaftliche Unterstützung von 450 Euro.

Mit den Hinzuverdienstregeln ändert sich dieses System maßgeblich. Nur wer wirklich gar kein Einkommen erzielt, muss dann mit dem Mindeststandard auskommen. Für alle Hilfebedürftigen mit eigenem Markteinkommen hingegen wird kein bestimmter Lebensstandard mehr angestrebt. Die ihnen monatlich zur Verfügung stehende Summe aus eigenem Einkommen und Transferunterstützung steigt vielmehr mit steigendem eigenem Einkommen. Dabei werden die bereits heute bestehenden Hinzuverdienstmöglichkeiten vielfach als unzureichend

angesehen. So wird beklagt, dass einem Aufstocker, der 500 Euro verdient, tatsächlich nur 180 Euro zusätzlich verbleiben und sein Monatsbudget nur auf 1130 Euro steigt. Beinahe zwei Drittel des Verdienstes würden ihm durch die Kürzung der Transferzahlungen entzogen.

Mit einer solchen Argumentation wird suggeriert, jeder Bürger habe Anspruch auf eine Summe in Höhe der Mindestsicherung und könne wahlweise mit eigener Arbeit Geld dazuverdienen oder darauf verzichten. Ein solcher Anspruch auf 950 Euro „bedingungsloses Grundeinkommen“ für jede alleinstehende Person, unabhängig von der persönlichen Leistungsfähigkeit oder Hilfsbedürftigkeit, besteht aber nicht.

Ein solcher Anspruch widerspräche auch den Grundsätzen einer solidarischen und subsidiären Grundsicherung: Man würde eben nicht mehr davon ausgehen, dass zunächst jeder Bürger selbst für seinen Lebensunterhalt aufkommt und nur dann Hilfe von Dritten einfordert, wenn dies zur Sicherung eines Mindestlebensstandards notwendig ist.

Wird aber die Bedürftigkeitsorientierung aufgegeben, dann gibt es keinen sinnvollen Maßstab mehr für die Angemessenheit von Transfers. Die angemessene Höhe der Transferzahlungen wäre abhängig von der Vorstellung der Transferempfänger über eine attraktive „Ent-

schädigungszahlung“ für ihre Mühe bei Aufnahme einer Beschäftigung.

Die meisten Protagonisten höherer Hinzuverdienstmöglichkeiten sind nicht Anhänger bedingungsloser Grundeinkommen, sondern sehen darin lediglich eine pragmatische Möglichkeit, die monetären Arbeitsanreize zu verstärken. Da die Transfers allerdings irgendwann abgeschmolzen werden und Bezieher höherer Einkommen zur Finanzierung der Transfers herangezogen werden müssen, läuft dies zugleich zwingend darauf hinaus, die Arbeitsanreize im mittleren bis oberen Bereich entsprechend zu verringern.

Infolge einer Erhöhung der verfügbaren Einkommen im unteren Lohnbereich mögen zwar mehr Transferbezieher überhaupt eine Beschäftigung aufnehmen.



Dr. Steffen J. Roth ist Geschäftsführer des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln. Foto: privat

Andererseits werden aber gleichzeitig mehr Beschäftigte in niedrigen Lohnbereichen verharren; denn die Aufnahme unangenehmerer Arbeit zur Erzielung höherer Stundenlöhne und die Ausdehnung der Arbeitszeit zur Erhöhung des Lohn Einkommens werden unattraktiver.

Dabei wird der Kreis der Transferempfänger umso weiter ausgedehnt, je höher die Aufstockung der Transfers durch zusätzliche monetäre Anreize getrieben wird. Bereits im bestehenden Recht wird ein Alleinstehender auch dann noch unterstützt, wenn er ein eigenes Einkommen von 1235 Euro monatlich erzielt. Die Unterstützungsleistungen für ein Ehepaar mit einem zweijährigen Kind laufen heute erst bei einem Einkommen des Alleinverdieners von mehr als 2100 Euro aus.

Das Dilemma der monetären Arbeitsanreize im Transferbezug ist unlösbar. Es ist deshalb notwendig, diese fehlgeleitete Idee gänzlich zu verwerfen und die soziale Absicherung wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen: Es gilt, die Menschen in die Lage zu versetzen, durch eigene Leistung möglichst große Teile ihres Lebensunterhalts verdienen zu können. Aber niemand muss extra dafür belohnt werden, dass er sich bemüht, seinen eigenen Lebensunterhalt zu erwirtschaften. Wer mangels monetärer Besserstellung keine Lust dazu hat, verdient keineswegs unser Verständnis.

Bei der Diskussion um die Grundsicherung bei Arbeitslosigkeit geht es vor allem um die Anreize für Transferempfänger, eine Arbeit anzunehmen. Die politischen Vorschläge konzentrieren sich dabei in jüngster Zeit besonders auf die sogenannten Hinzuverdienstmöglichkeiten.

Das Arbeitslosengeld II soll arbeitslosen Bürgern einen Mindestlebensstandard sichern. Man kann sich einen Gesellschaftsvertrag vorstellen, den die Bürger auf Gegenseitigkeit abgeschlossen haben: Wenn der Einzelne es trotz eigener Anstrengungen nicht schafft, für seinen Lebensunterhalt und den seiner Angehörigen aufzukommen, kann er sich auf die Unterstützung der Gesellschaft verlassen, soweit und solange dies notwendig ist. Die Bürger, die aufgrund ihrer Markteinkommen und familiären Situation als leistungsfähig gelten, tragen die Kosten dieser Mindestsicherung.

Um sich eine Vorstellung von der Größenordnung des heute als notwendig angesehenen monatlichen Budgets eines Alleinstehenden zu machen, darf man sich nicht auf den Regelsatz von 359 Euro beschränken. Hinzu kommen durchschnittlich Wohn- und Heizkosten von 317 Euro. Außerdem werden Beiträge an die Renten- und Krankenversicherung von monatlich 160 Euro überwiesen. Außerdem müssen weitere 116 Euro hinzugerechnet werden, die quasi dem Arbeitge-

angesehen. So wird beklagt, dass einem Aufstocker, der 500 Euro verdient, tatsächlich nur 180 Euro zusätzlich verbleiben und sein Monatsbudget nur auf 1130 Euro steigt. Beinahe zwei Drittel des Verdienstes würden ihm durch die Kürzung der Transferzahlungen entzogen.

Mit einer solchen Argumentation wird suggeriert, jeder Bürger habe Anspruch auf eine Summe in Höhe der Mindestsicherung und könne wahlweise mit eigener Arbeit Geld dazuverdienen oder darauf verzichten. Ein solcher Anspruch auf 950 Euro „bedingungsloses Grundeinkommen“ für jede alleinstehende Person, unabhängig von der persönlichen Leistungsfähigkeit oder Hilfsbedürftigkeit, besteht aber nicht.

Ein solcher Anspruch widerspräche auch den Grundsätzen einer solidarischen und subsidiären Grundsicherung: Man würde eben nicht mehr davon ausgehen, dass zunächst jeder Bürger selbst für seinen Lebensunterhalt aufkommt und nur dann Hilfe von Dritten einfordert, wenn dies zur Sicherung eines Mindestlebensstandards notwendig ist.

Wird aber die Bedürftigkeitsorientierung aufgegeben, dann gibt es keinen sinnvollen Maßstab mehr für die Angemessenheit von Transfers. Die angemessene Höhe der Transferzahlungen wäre abhängig von der Vorstellung der Transferempfänger über eine attraktive „Ent-

## Forum

# Zu wenig Arbeitsanreize

Es sollte niemand extra dafür belohnt werden, dass er sich bemüht, seinen eigenen Lebensunterhalt zu erwirtschaften.

Von Steffen J. Roth

berbeitrag zur Krankenversicherung ent sprechen. Die Gemeinschaft der Krankenversicherten verzichtet auf diese Beiträge, ohne die Krankenversicherungsleistung für die Hilfebedürftigen einzuschränken. Der Wert der zurzeit garantierten Mindestsicherung für eine alleinstehende Person beträgt somit etwa 950 Euro pro Monat.

Es ist selbstverständlich, dass die Hilfebedürftigen die eigene Leistungsfähigkeit einbringen, um den Unterstützungsbedarf so gering wie möglich zu halten. Und selbstverständlich haben Bürger, die den Mindestlebensstandard aus eigener Kraft erreichen können, keinen Anspruch auf darüber hinausgehende Hilfe. Wenn etwa ein Alleinstehender wegen gesundheitlicher Einschränkungen oder mangelnder Gelegenheiten nicht mehr

als 300 Euro im Monat verdienen kann, erschließt sich ein Anspruch auf Unterstützung im Wert von 650 Euro. Kann der Alleinstehende hingegen 500 Euro verdienen, genügt ihm eine gesellschaftliche Unterstützung von 450 Euro.

Mit den Hinzuverdienstregeln ändert sich dieses System maßgeblich. Nur wer wirklich gar kein Einkommen erzielt, muss dann mit dem Mindeststandard auskommen. Für alle Hilfebedürftigen mit eigenem Markteinkommen hingegen wird kein bestimmter Lebensstandard mehr angestrebt. Die ihnen monatlich zur Verfügung stehende Summe aus eigenem Einkommen und Transferunterstützung steigt vielmehr mit steigendem eigenem Einkommen. Dabei werden die bereits heute bestehenden Hinzuverdienstmöglichkeiten vielfach als unzureichend

schädigungszahlung“ für ihre Mühe bei Aufnahme einer Beschäftigung.

Die meisten Protagonisten höherer Hinzuverdienstmöglichkeiten sind nicht Anhänger bedingungsloser Grundeinkommen, sondern sehen darin lediglich eine pragmatische Möglichkeit, die monetären Arbeitsanreize zu verstärken. Da die Transfers allerdings irgendwann abgeschmolzen werden und Bezieher höherer Einkommen zur Finanzierung der Transfers herangezogen werden müssen, läuft dies zugleich zwingend darauf hinaus, die Arbeitsanreize im mittleren bis oberen Bereich entsprechend zu verringern.

Infolge einer Erhöhung der verfügbaren Einkommen im unteren Lohnbereich mögen zwar mehr Transferbezieher überhaupt eine Beschäftigung aufnehmen.



Dr. Steffen J. Roth ist Geschäftsführer des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln. Foto: privat

Andererseits werden aber gleichzeitig mehr Beschäftigte in niedrigen Lohnbereichen verharren; denn die Aufnahme unangenehmer Arbeit zur Erzielung höherer Stundenlöhne und die Ausdehnung der Arbeitszeit zur Erhöhung des Lohneinkommens werden unattraktiver.

Dabei wird der Kreis der Transferempfänger umso weiter ausgedehnt, je höher die Aufstockung der Transfers durch zusätzliche monetäre Anreize getrieben wird. Bereits im bestehenden Recht wird ein Alleinstehender auch dann noch unterstützt, wenn er ein eigenes Einkommen von 1235 Euro monatlich erzielt. Die Unterstützungsleistungen für ein Ehepaar mit einem zweijährigen Kind laufen heute erst bei einem Einkommen des Alleinverdieners von mehr als 2100 Euro aus.

Das Dilemma der monetären Arbeitsanreize im Transferbezug ist unlösbar. Es ist deshalb notwendig, diese fehlgeleitete Idee gänzlich zu verwerfen und die soziale Absicherung wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen: Es gilt, die Menschen in die Lage zu versetzen, durch eigene Leistung möglichst große Teile ihres Lebensunterhalts verdienen zu können. Aber niemand muss extra dafür belohnt werden, dass er sich bemüht, seinen eigenen Lebensunterhalt zu erwirtschaften. Wer mangels monetärer Besserstellung keine Lust dazu hat, verdient keineswegs unser Verständnis.